

1455der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1975
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldegebührengesetz
geändert wird

Die derzeit gültigen Telegrammgebühren bestehen seit 1. Jänner 1967 im unveränderten Ausmaß. Die seit 1967 eingetretenen Kostensteigerungen machen eine Anhebung dieser Gebühren dringend notwendig. Dieser Notwendigkeit trägt der gegenständliche Gesetzesbeschluß Rechnung, wobei gleichzeitig ein Gebührensystem eingerichtet werden soll, das den Gedanken der Kostenorientierung der einzelnen Dienste stärker in den Vordergrund rückt. Das neue "binäre" System sieht für alle Telegrammartentypen neben einer einheitlichen Wortgebühr auch eine einheitliche Grundgebühr vor, durch welche die Fixkosten wenigstens teilweise abgegolten werden. Dadurch kann auf die Festlegung einer Mindestzahl gebührenpflichtiger Worte verzichtet und auch die Wortgebühr relativ niedrig gehalten werden. Die Neuregelung soll parallel zur Erhöhung der Postgebühren am 1. Jänner 1976 in Kraft treten.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1975 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmgleichheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Wirtschaftsausschuß im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Wien, 1975 12 17

C e e h
Berichterstatter

Dr. H e g e r
Obmann